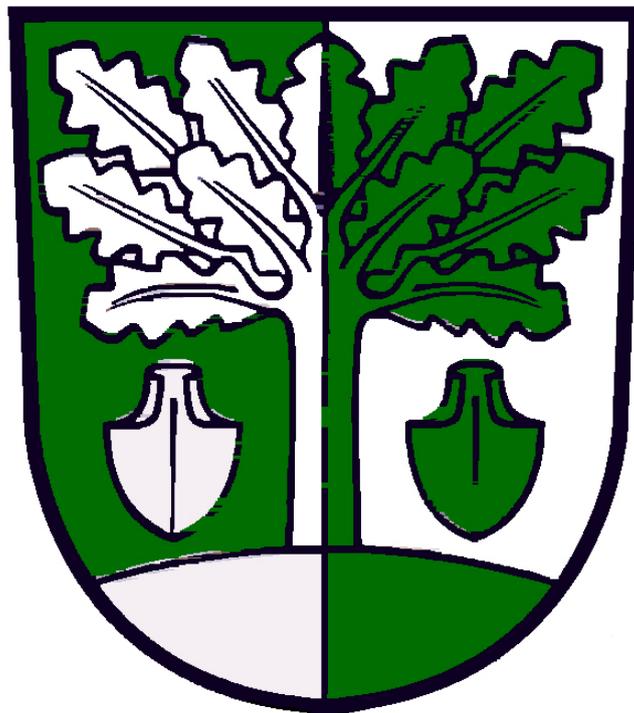


Vorbericht

zum

Haushaltsplan der Gemeinde Großpösna

Haushaltsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Aufbau des Haushaltes	3
1.3 Budgets.....	3
1.4 Teilhaushalte, Budgets und Kostenträger	4
1.5 Jahresabschlüsse	5
1.6 Bevölkerungsentwicklung	5
2. Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde	7
3. Darstellung des Ergebnishaushaltes.....	9
3.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	9
3.2 Entwicklung der Steuern	10
3.3 Finanzumlage und Schlüsselzuweisungen.....	11
3.4 Allgemeine Deckungsmittel.....	12
3.5 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	13
3.6 Sonderergebnis.....	16
4. Darstellung des Finanzhaushaltes	17
4.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
4.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	19
4.3 Entwicklung Finanzmittelbestand – Inanspruchnahme von Kassenkrediten und liquiden Mitteln 19	
4.4 Verfügbare Mittel nach § 72 Abs. 4 S.2 SächsGemO.....	21
5. Erhebliche Investitionen und Auswirkungen.....	22
6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	23
7. Erläuterung zur Vermögensrechnung	23
7.1 Übersicht über das Vermögen.....	23
7.2 Übersicht über die Verbindlichkeiten	24
8. Entwicklung Gesamtergebnis, Rücklagen und Basiskapital	26
9. Haushaltsausgleich	29
10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen	30

1. Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Großpösna ist nach den Vorschriften des § 76 SächsGemO zu erlassen. Sie enthält die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

1.2 Aufbau des Haushaltes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Haushaltsquerschnitt und einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Gesamtergebnis ausgewiesen. Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Organisatorisch ist die Gemeinde Großpösna in sechs Sachgebiete untergliedert. Die Teilhaushalte sind entsprechend den Sachgebieten zugeschnitten. Der Gesamthaushalt ist damit in sechs Teilhaushalte (THH) untergliedert, die jeweils ein Budget bilden.

Eine Kosten-Leistungs-Rechnung wird im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet.

1.3 Budgets

Die Budgetierung wurde mit Einführung der Doppik seit 2013 eingeführt und hat sich bewährt. Der Vorteil der Budgets besteht darin, dass die in einem Budget enthaltenden Planansätze gegenseitig deckungsfähig sind und somit ein flexibles Wirtschaften ermöglichen. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Minderaufwendungen bei einzelnen Bewirtschaftungseinheiten für Mehraufwendungen bei anderen Bewirtschaftungseinheiten und umgekehrt verwendet werden (echte Deckung). Weiterhin können bei Mehrerträgen/-einzahlungen im Budget gleichzeitig Mehraufwendungen/-auszahlungen möglich sein (unechte Deckung). Am Beispiel des Teilhaushaltes 3 (Finanzen) ist dies gerade dann sinnvoll, wenn durch höhere Gewerbesteuererträge/-einzahlungen gleichzeitig die Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage steigen.

Die Investitionsmaßnahmen werden im Finanzhaushalt (Investitionsplanung) ausgewiesen. Jede Maßnahme wird als Einzelmaßnahme im Haushalt veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen innerhalb eines Budgets sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb einer Einzelmaßnahme veranschlagte Auszahlungen auf verschiedenen Sachkonten sind gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragung von Eigenmitteln von einer Investitionsmaßnahme auf eine andere als über- oder außerplanmäßige Auszahlung ist nach vorheriger Bestätigung durch den Bürgermeister bzw. das gemäß Hauptsatzung der Gemeinde zuständige Gremium möglich.

Die Budgetverantwortung haben in Anlehnung an die Organisationsstruktur der Gemeinde die Amtsleiter. Folgende Grafik zeigt die Struktur der Teilhaushalte und deren zugeordneten Kostenträger sowie Budgetverantwortliche.

1.4 Teilhaushalte, Budgets und Kostenträger

Teilhaushalt 1 / Budget 100 Innere Verwaltung Sabrina Lenz		Teilhaushalt 2 / Budget 200 Soziales Sabrina Lenz		Teilhaushalt 4 / Budget 400 Baumanagement Patrick Wiederanders	
11110100	Gemeindeorgane	21110100	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	11161400	Bauhofverwaltung
11120100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	21920100	Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	51110100	Raumplanung und Entwicklung
11120200	Personalangelegenheiten	25300100	Botanische Gärten	51110800	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
11120500	Öffentlichkeitsarbeit	27200100	Bibliotheken	52100100	Baugenehmigungen und sonstige baurechtliche Entscheidungen
11160600	IT -Infrastruktur, Datenverarbeitung	28100300	Förderung der Heimatpflege	52100200	Baukontrolle und Maßnahmen der Bauaufsicht
12120100	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	31510100	Soz. Einrichtungen für Ältere und sonstige	53100100	Elektrizitätsversorgung/Konzessionsabgabe
12210100	Allg. Gefahrenabwehr und öffentliche Sicherheit	36110100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	53200100	Gasversorgung/Konzessionsabgabe
12210500	Angelegenheiten der Gewerbeordnung	36520100	Zuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	53300100	Kommunale Wasserversorgung
12211300	Schiedsstelle, Friedensrichter	36620100	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	53800100	Ableitung des Niederschlagswassers
12220100	Melde- und Personenstandswesen	36720100	Einrichtung der Familienförderung	54100100	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
12230100	Überwachung des ruhenden Verkehrs			54100200	Leit- und Schutzeinrichtungen an Gemeindestraßen
12230200	Verkehrsrechtliche AO und Genehmigungen			54100300	Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke
12600100	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr			54100500	öffentliche Beleuchtung an Gemeindestraßen
12800100	Katastrophen- und Zivilschutz			54510100	Straßenreinigung
				54520100	Winterdienst an Gemeindestraßen
				55100100	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen
				55100200	Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtungen am Störmtaler See
				55200100	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung
				55300200	Friedhofsanlagen
Teilhaushalt 3 / Budget 300 Finanzen Alexandra Rensmann (bis 31.01.2024)		Teilhaushalt 5 / Budget 500 Gebäudemanagement Patrick Wiederanders		Teilhaushalt 6 / Budget 600 Liegenschaften/Projekte Patrick Kühn	
11130100	Finanzverwaltung	11130500	Bebautes Grundvermögen, Gebäudemanagement	11130501	Unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsmanagement
11130200	Kassen- und Rechnungswesen	42410100	Sportplätze und Sportanlagen	51120100	Flumeuordnung
11130400	Verwaltung von Steuern und Abgaben			55520100	Bewirtschaftung und Verpachtung eigener landwirtschaftlicher Flächen
61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen			57100100	Wirtschaftsförderung; Ansiedlung von Gewerbe
61200100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			57500100	Tourismusförderung

1.5 Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017
 Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018
 Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018
 Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019
 Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020
 Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020
 Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021
 Jahresabschluss 2020 am 25.04.2022
 Jahresabschluss 2021 am 17.04.2023
 Jahresabschluss 2022 am 16.10.2023

Damit wurden alle Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre festgestellt und beschlossen.

1.6 Bevölkerungsentwicklung

Zum 30.06.2023 hat die Gemeinde Großpösna 5.519 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2006 bis 2023 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach betrug der Bevölkerungsrückgang von 2006 bis 2013 4,3 %. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden, sodass zum 30.06.2023 nahezu das Niveau des Jahres 2007 erreicht ist. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

Allein durch die Realisierung der genannten Wohnbaugebiete wird mit einem Zuwachs von ca. 300 Einwohnern bis 2025 gerechnet.

2. Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde

Die Gemeinde hat unter Leitung des Büros für urbane Projekte ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Großpösna 2025 entwickelt. Darin wurden die wichtigsten Ziele der Gemeinde für die künftige Entwicklung dargestellt. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 Mittel für die Überarbeitung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplanes eingeplant. Weiterhin soll ein übergreifender Leitbildprozess begonnen werden, der Leitplanken der kommunalpolitischen Entwicklungsziele unter Einbeziehung der Bevölkerung zum Ergebnis haben soll.

Der Bauleitplanung hat die Gemeinde Großpösna in den letzten Jahren besondere Beachtung geschenkt, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Die städtebauliche Gestaltung und das Orts- und Landschaftsbild sollen baukulturell erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu wird im Jahr 2024 mit der Fortschreibung des 2015 genehmigten Flächennutzungsplans begonnen.

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird aktuell ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.

Seit 2019 verzeichnet die Gemeinde ein Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur zu. Dieser im Wesentlichen von Zuzug geprägte Zuwachs wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Baugebiet „Generationenpark“ entstehen aktuell neben über 60 Wohnungen für Senioren weitere 23 Einfamilienhäuser und mehrere Mehrfamilienhäuser. Mit dem B-Plan „Ortsmitte Störmthal“ hat im Jahr 2022 der Bau von weiteren ca. 50 Eigenheimen und ca. 15 Ferienhäusern begonnen. Aktuell befinden sich weitere relevante Baugebiete in der Fuchshainer Straße und am östlichen Rand des Kernortes in der Vorbereitung. Der Wechsel im Bestand wird in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen und gleichsam eine besondere Herausforderung an Prognoseentscheidungen stellen, da er nur schwer kalkulierbar ist.

Umso wichtiger ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die steigenden qualitativen und quantitativen Bedarfe. Dabei orientiert sich die Gemeinde nicht an den kurzfristigen maximalen Bedarfen, sondern legt den Planungen langfristige Prognosen zu Grunde. Die Grundschule wird – wie prognostiziert - seit 2022 vollständig dreizügig betrieben. Der Hort, der sich bisher im selben Gebäude befindet, wird 2024 zu großen Teilen ins benachbarte ehemalige Gebäude der KiTa Wirbelwind ausgelagert. Dazu wird bis zum Februar 2024 die notwendige Erweiterung errichtet. Die Gemeinde bemüht sich, ein Angebot einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse, die durch einen freien Träger bewirtschaftet wird, aufzubauen. Im Jahr 2024 soll die Grundsatzentscheidung dafür fallen. Da in der Grundschule die räumlichen Anforderungen nicht in jedem Fall gegeben sind, wird in 2024 ein Erweiterungsbau begonnen, der drei zusätzliche Klassenzimmer bereitstellt. Der Ortsteil Störmthal benötigt mittelfristig einen Erweiterungs- und Ersatzneubau der dort vorhandenen Kindertagesstätte, allerdings kleiner als ursprünglich beabsichtigt. Eine Variantenuntersuchungen dafür wird im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt. Im Bereich der Jugendarbeit beginnt die Gemeinde in 2024 die Entwicklung einer Jugendfläche auf der Magdeborner Halbinsel in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, die guten Rahmenbedingungen für die Bindung und Ansiedlung von Gewerbe auszubauen. Mit dem Pösnapark und dem Gewerbegebiet in Störmthal und dessen derzeitiger Erweiterung ist die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt. In 2024 soll eine weitere Erweiterung des Gewerbegebietes auf Realisierbarkeit geprüft werden, die bereits im aktuellen Flächennutzungsplan abgebildet ist. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft werden, welche weiteren Bedarfe und Gewerbebestandorte denkbar sind. Durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die sehr gute verkehrliche Anbindung ist Großpösna für relevante Ansiedlungen prädestiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau erneuerbarer Energien auch im Gemeindegebiet sein. Hier gilt es, Standorte zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, möglichst partizipative Projekte umzusetzen. Dazu wurde im Jahr 2023 ein Beteiligungsprozess initiiert, der in 2024 fortgesetzt wird. Die kommunale Wärmeplanung will die Gemeinde zeitnah umsetzen, um Planungssicherheit für die Bevölkerung zu schaffen. Dazu sollen Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung wird weiter zunehmen. Die Gemeinde wird über die sächsische FRL Bürgerbeteiligung als erste Kommune in Sachsen als sogenannte Bürgerkommune gefördert und kann damit bis Ende 2025 eine Personalstelle finanzieren, die diese Aufgabe erfüllt.

Natur- und Artenschutz werden in ihrer Bedeutung steigen, ebenso die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels bspw. im Hochwasserschutz. Beide Themen werden in Ihrer Bedeutung für die Gemeinde an Wichtigkeit zunehmen.

Bedeutsam für die Gemeinde ist die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Aktionsraum Partheland. Die Zusammenarbeit soll intensiviert werden und möglichst auch den Ausbau erneuerbarer Energien umfassen. Mit der benachbarten Stadt Naunhof, mit der ein gemeinsamer grundzentraler Verbund besteht, soll es noch intensivere Abstimmungen insbesondere zu Entwicklungsthemen geben. Bspw. ist eine Abstimmung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Eine wesentliche und wachsende Bedeutung hat die touristische Entwicklung im Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich des Störmthaler Sees. Gerade hier haben sich in den letzten Jahren Freizeiteinrichtungen und Events mit überregionaler Bedeutung und hohen Besucherzahlen etabliert. Genannt seien an dieser Stelle das Ferienresort „LAGOVIDA“, der Bergbau-Technik-Park, die „VINETA“, das Highfield-Festival, die Personenschiffahrt auf dem Störmthaler See und das Ökologische Landwirtschaftsschulheim in Dreiskau-Muckern. In Vorbereitung der geplanten Ansiedlung eines Inklusionscampingplatzes am Störmthaler See (Entwicklungsgebiet östlich Grunaer Bucht) wurden im Rahmen von § 4-Maßnahmen durch die LMBV Planungsleistungen beauftragt. Als „Investor“ wird der Städtische Eigenbetrieb Behindertenhilfe der Stadt Leipzig mit Mitteln aus den Strukturstärkungsgesetz den Campingplatz errichten. Die Arbeiten sollen 2024 beginnen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird im ersten Halbjahr 2024 bis zur Satzung qualifiziert. Gleiches gilt für den Bebauungsplan Magdeborner Halbinsel Nord, der ebenfalls im Jahr 2024 fertiggestellt werden soll.

3. Darstellung des Ergebnishaushaltes

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber. Hier sind alle Vorgänge berücksichtigt, die das Vermögen der Gemeinde planmäßig vermehren oder vermindern. Die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert. Zusammen mit dem Sonderergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird das Gesamtergebnis ermittelt.

Pos.	Positionen Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10	ordentliche Erträge	13.371.034	13.481.765	13.335.340	13.325.960	13.256.590
180	ordentliche Aufwendungen	14.296.060	13.585.555	13.364.645	13.215.085	13.369.675
190	= ordentliches Ergebnis	-925.026	-103.790	-29.305	110.875	-113.085
320	Sonderergebnis	310.000	120.340	51.000	0	0
330	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-615.026	16.550	21.695	110.875	-113.085

Der Ergebnishaushalt 2024 zeigt planmäßig ein positives ordentliches Ergebnis, welches die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet. Für die mittelfristige Finanzplanung kann bis 2026 das ordentliche Ergebnis als Überschuss abgebildet werden. Dadurch wird planmäßig die Rücklagenbildung stabil aufgebaut.

3.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Pos.	Positionen Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.680.600	7.222.000	7.618.800	7.919.900	8.180.500
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	752.600	767.700	776.500	784.500	793.300
	Gewerbesteuer	4.800.000	3.171.400	3.386.300	3.549.000	3.656.400
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.752.000	2.903.400	3.052.000	3.170.400	3.308.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.000	350.500	360.000	367.000	373.800
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.585.284	5.093.415	4.606.390	4.289.210	3.966.240
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	1.190.840	1.175.000	1.075.000	872.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	1.182.940	1.171.530	1.129.750	1.099.750	1.108.980
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.850	142.400	142.600	142.600	142.800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	232.400	277.550	277.450	277.150	269.650
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.800	300.500	237.800	237.800	238.000
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	145.000	155.000	153.000	150.000	150.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	292.100	290.900	299.300	309.300	309.400
10	ordentliche Erträge (Nummern 1bis 9)	13.371.034	13.481.765	13.335.340	13.325.960	13.256.590

(1) Steuern und ähnliche Abgaben:

Seit 2013 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer nicht angepasst. Die Hebesätze bleiben unverändert und werden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.	Nivellierungshebesatz 2022: 315,00 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.	Nivellierungshebesatz 2022: 435,00 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.	Nivellierungshebesatz 2022: 390,00 v.H.

Ein übersteigender Nivellierungshebesatz des Finanzausgleichs hat Auswirkung auf die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Großpösna und damit auf die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Großpösna erhält im Haushaltsjahr 2024 wieder Schlüsselzuweisungen.

Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen erfahrungsgemäß größeren Schwankungen, weshalb Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind. Wesentlich für die geplanten Gewerbesteuereinnahmen ist, dass das Unternehmen, welches den größten Anteil an der Gewerbesteuer der letzten 5 Jahre hatte, für das Veranlagungsjahr ab 2024 voraussichtlich keiner Gewerbesteuer unterliegt. Dies führt zu hohen Abweichungen im Volumen des Gewerbesteueraufkommens.

(2) Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten:

Die Position der Zuweisungen und Umlagen erreichen im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil von ca. 38 % der ordentlichen Erträge und damit nochmals 10 % mehr als im vorigen Haushaltsjahr. Hierunter fallen die Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung gem. SächsKitaG sowie die aufgelösten Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2024 wurden diese mit 5.093 T€ geplant.

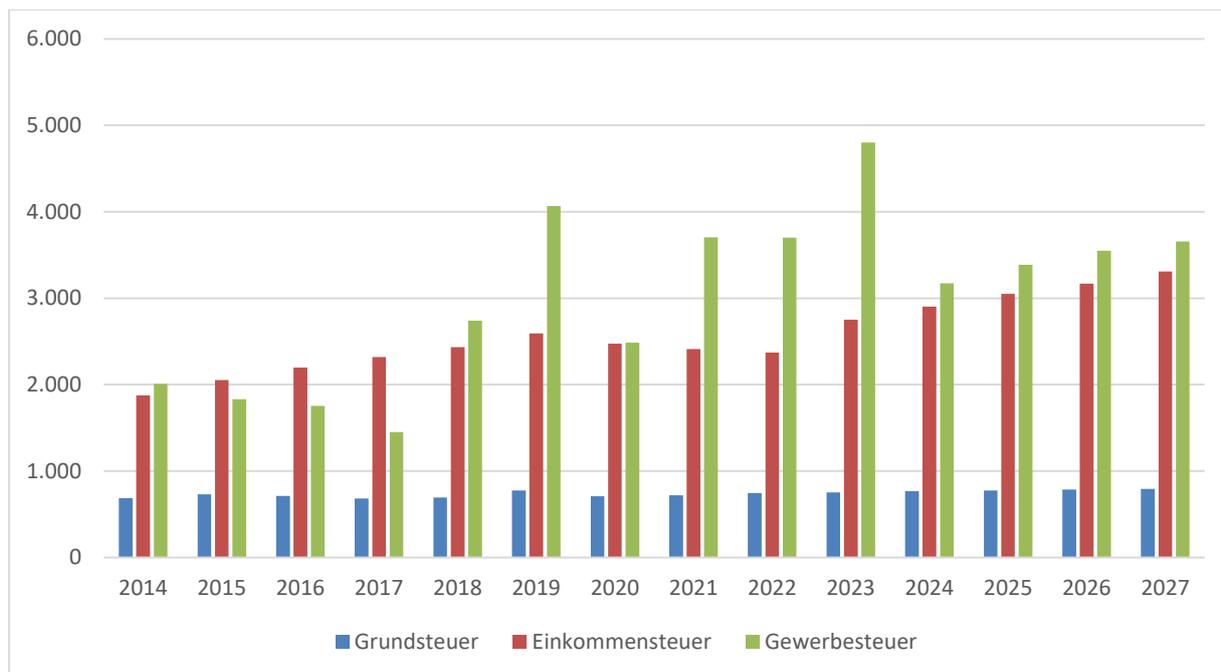
Wichtigster Posten auf der Ertragsseite bleiben für den Haushalt jedoch die Steuern und ähnliche Abgaben, die mit insgesamt 7.222 T€ veranschlagt wurden.

Die ordentlichen Erträge werden im Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 13.482 T€ geplant.

3.2 Entwicklung der Steuern

Während die Erträge aus der Grundsteuer stabil sind und etwas steigen, ist bei der Entwicklung der Gewerbesteuer mit starken Schwankungen zu rechnen. Ursache hierfür ist die sehr unterschiedliche Ertragslage eines einzelnen Gewerbebetriebes. Dies wiederum führt zu starken Schwankungen zwischen dem Erhalt von Schlüsselzuweisungen und der Abführung einer Finanzumlage.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erlangen zunehmend an Bedeutung als allgemeine Deckungsmittel. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist eine Erholung im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu verzeichnen, beide Steuerarten steigen moderat.



3.3 Finanzumlage und Schlüsselzuweisungen

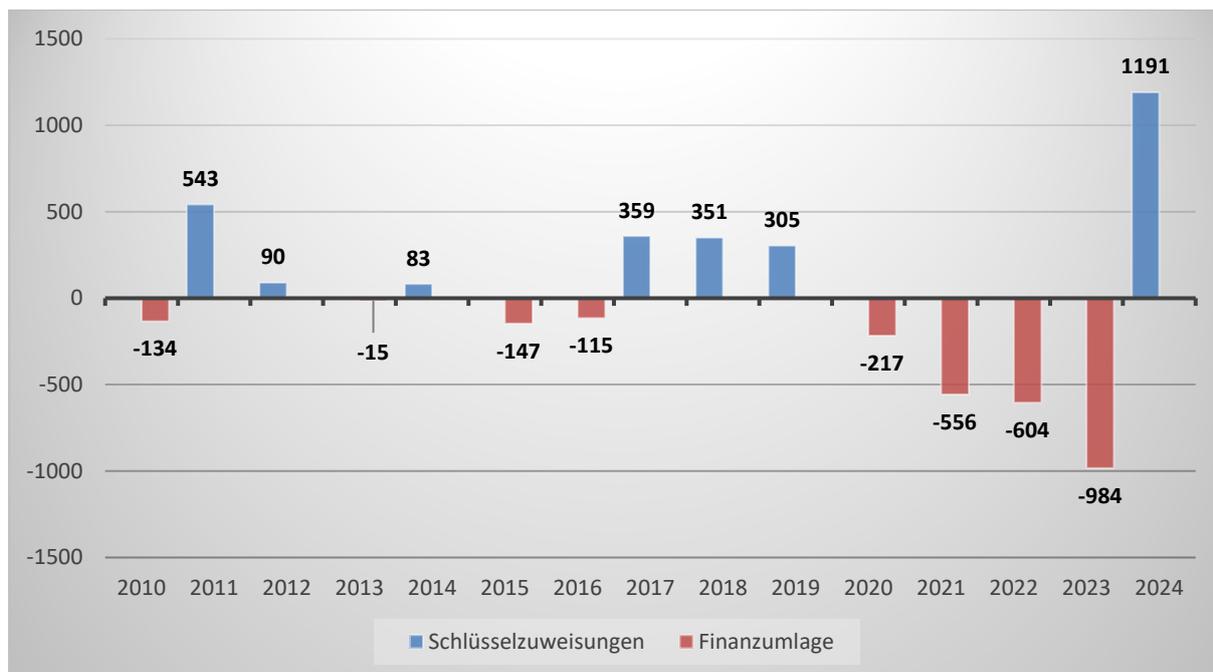
In den Jahren 2018 und 2019 sowie 2020 und 2021 lagen die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen erheblich über den geplanten Ansätzen. Ursache dafür waren hohe Gewerbesteuernachzahlung eines ortsansässigen Unternehmens. Dieser Effekt wiederholte sich Anfang des Jahres 2022. Infolge dessen zahlte die Gemeinde von 2020 bis 2023 Finanzumlage gemäß §25a SächsFAG, die sich stetig erhöhte.

Im Jahr 2021 betrug die Finanzumlage 556 T€, im Jahr 2022 bereits 587 T€ und im Jahr 2023 984 T€. Da die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2023 abweichend von den Planansätzen, erheblich niedriger ausfielen, stellte die Finanzumlage eine starke Belastung im Haushaltsjahr 2023 für den Ergebnishaushalt dar.

Neben der hohen Steuermesszahl der Gemeinde ist auch die Bedarfsmesszahl Grundlage für die Berechnung der Finanzumlage. Die Bedarfsmesszahl ist wiederum von der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Steuerkraftmesszahl neben der gewohnten Systematik auch die Zahlungen aus Landes- und Bundesmitteln zur Kompensation von Steuerausfällen enthalten, da diese als steuerkraftersetzend im Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Damit sind besonders abundante Kommunen und solche, die sich an der Grenze zur Abundanz befinden (dazu gehört Großpösna) erhöhten Prognoserisiken ausgesetzt. Diese sind systembedingt und lassen sich nicht vermeiden.

Gemäß den Orientierungsdaten für 2024 erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen. Eine Finanzumlage ist nicht zu zahlen. Ursächlich dafür ist die hohe Gewerbesteuerrückzahlung im 2. Quartal 2022 sowie die Null-Festsetzung für das Jahr 2023 eines ortsansässigen Unternehmens.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Finanzumlage und Schlüsselzuweisungen im Zeitraum 2010 bis 2024.



3.4 Allgemeine Deckungsmittel

Zusammenfassend leitet sich aus vorgenannten Daten die Darstellung der allgemeinen Deckungsmittel ab. Dabei entwickeln sich im Planungszeitraum Steueraufkommen und die steuerabhängigen Umlagen wie folgt:

In T€	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer	752,6	767,7	776,5	784,5	793,3
Gewerbsteuer	4.800,0	3.171,4	3.386,3	3.549,0	3.656,4
Gemeindeanteil ESt	2.752,0	2.903,4	3.067,0	3.190,4	3.328,0
Gemeindeanteil USt	348,0	350,5	360,0	367,0	373,8
Hundesteuer	28,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Gesamt - Steueraufkommen	8.680,6	7.222,0	7.618,8	7.919,9	8.180,5
Schlüsselzuweisungen	0	1.190,8	1.175,0	1.075,0	872,0
Gewerbsteuerumlage	420,0	278,0	280,0	300,0	300,0
Finanzumlage	984,3	0	0	0	0
Kreisumlage	3.021,5	2.297,1	2.300,0	2.320,0	2.350,0
= Allgemeine Deckungsmittel	4.254,8	5.837,7	6.213,8	6.374,9	6.402,5

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Einnahmen/Einzahlungen, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgabe-/Auszahlungspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit das Finanzvolumen dar, über welches die Kommune frei, also ohne Zweckbindung, verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich v.a. aus den Netto-Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen.

3.5 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Positionen Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Personalaufwendungen	2.097.660	2.260.950	2.399.700	2.403.000	2.472.500
	darunter:	0	0	0	0	0
	Zuführungen zu Rückstellung für Pensionen	0	0	0	0	0
	Zuführungen zu Rückstellung für Entgeltzahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.585.940	2.196.405	1.896.845	1.809.345	1.866.495
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.772.120	1.776.020	1.761.080	1.761.350	1.760.920
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.920	41.640	30.800	28.170	25.540
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten	7.761.540	6.221.470	6.236.050	6.201.750	6.231.350
	darunter:	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	3.021.500	2.297.160	2.300.000	2.320.000	2.350.000
	Umlagen an Verwaltungsverbände und - gemeinschaften	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045.880	1.089.070	1.040.170	1.011.470	1.012.870
18	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	14.296.060	13.585.555	13.364.645	13.215.085	13.369.675

(11) Personalaufwendungen

Grundlage der Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan 2024, der auch Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Dabei beträgt die Summe der geplanten Personalaufwendungen 2.260,9 T€.

Folgende Grundlagen waren Basis für die Berechnung der Personalkosten:

- Tarifsteigerungen
- Personalveränderungen
- Persönliche Stufenanpassungen

Entsprechend dem Stellenplan beträgt der Personalbestand 2024 31,294 VZÄ. Nach der Organisationsempfehlung des Sächsischen Rechnungshofes (Beratende Äußerung gem. § 88 Abs. 2 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 3 SÄHO vom September 2020) beträgt der Richtwert für kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern 5,83 VZÄ pro 1.000 Einwohner. Die Gemeinde Großpösna hat derzeit 5.519 Einwohner (Stand 30.06.2023). Folglich gilt für die Verwaltung ein Richtwert von 32,18 VZÄ. Damit liegt Großpösna unterhalb der vom SRH empfohlenen Personalbedarfskennzahl.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
- Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Verbrauch von Vorräten
- Bauhofleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Planjahr 2024 mit insgesamt 2.196 T€ veranschlagt. Insbesondere sind hier die gestiegenen Energie- und Versorgungskosten enthalten (374 T€) sowie die Instandsetzungsmaßnahmen für kommunale Gebäude, die sich auf insgesamt 828 T€ belaufen. Bedeutsam sind die Maßnahmen zur Sanierung des Pösgrabens und des Schmiedeteiches (155 T€) sowie Straßensanierungsmaßnahmen (230 T€) und Straßenentwässerungsmaßnahmen (110 T€). In der Hauptstraße 19 sind umfassende Sanierungsmaßnahmen geplant (130 T€). Zum Teil können diese Maßnahmen mit Fördermitteln finanziert werden.

(14) Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die im Haushalt geplanten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen betragen im Jahr 2024 insgesamt 1.776 T€. Sie wurden auf der Grundlage aller bestehenden Anlagegüter sowie geplanter Investitionen, die im Planungszeitraum zu aktivieren sind, veranschlagt. Die Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die gewöhnliche Nutzungsdauer, also linear.

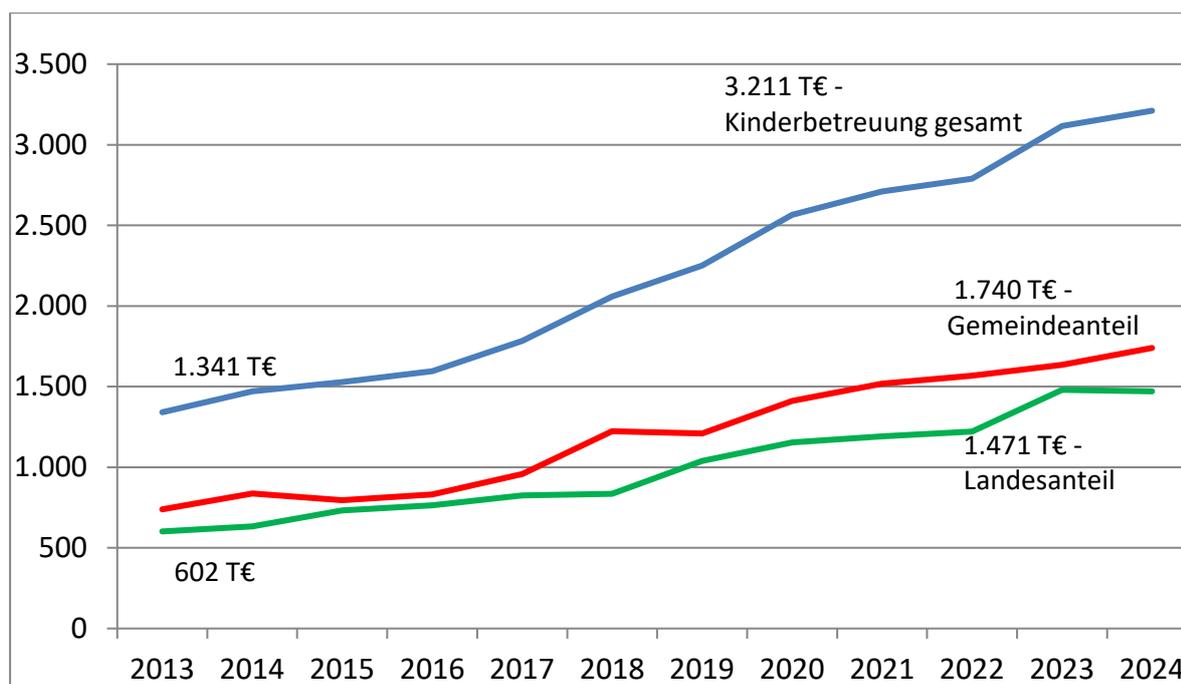
Den Abschreibungen stehen die aufgelösten Sonderposten für Zuwendungen gegenüber. In 2024 sind das 1.172 T€. Damit beträgt der Nettowerteverzehr 604 T€.

(16) Transferaufwendungen**Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:**

Wie in den Vorjahren haben auch 2024 die Zuschüsse für die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 3.211 T€ den größten Anteil an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023 wurde eine Erhöhung der Kitabeiträge ab 01.01.2024 beschlossen, damit soll der Eigenanteil der Gemeinde im Ergebnishaushalt entlastet werden.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung entwickelte sich in seit 2013 wie folgt:



Die Grafik zeigt, dass der Eigenanteil der Gemeinde für die Kinderbetreuung insgesamt bereits in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Betrug dieser im Jahr 2013 noch 739 T€, wurden im Jahr 2023 Eigenmittel in Höhe von 1.636 T€ und im Jahr 2024 1.740 T€ eingeplant. Das bedeutet im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2024 eine Steigerung von 235 %. Bei derzeit in 2024 geplanten Betreuungsplätzen (627 Kinder) beträgt der Eigenanteil der Gemeinde pro Jahr pro Kind 2.775 €.

Kreisumlage:

Die zweite dominierende Position innerhalb der Transferaufwendungen bildet die Kreisumlage. Diese wurde in Höhe von 2.297 T€ veranschlagt und basiert auf den Orientierungszahlen des SMI vom 19.10.2023. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind nach dem SächsFAG §8 die Steuerkraftmesszahl und nach § 9 die allgemeine Schlüsselzuweisung bzw. Finanzumlage. Die Kreisumlage sinkt gegenüber dem Jahr 2023 aufgrund der Abundanz, da keine FAG-Umlage zu zahlen ist.

Gewerbesteuerumlage:

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuereinzahlungen berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich über das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, den gemeindlichen Hebesatz sowie einem Vervielfältiger von 35 %. Die Gewerbesteuerumlage wird im Jahr 2024 voraussichtlich bei 278 T€ liegen. Weitere Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte werden innerhalb der Transferaufwendungen veranschlagt.

Damit haben die Transferaufwendungen in Höhe von 6.221 T€ einen Anteil von 46 % an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

(17) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden

- Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- und sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfasst.

3.6 Sonderergebnis

Pos.	Positionen Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
20	außerordentliche Erträge	320.000	122.840	51.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	10.000	2.500	0	0	0
22	Sonderergebnis (Nr. 20./Nr. 21)	310.000	120.340	51.000	0	0

Das Sonderergebnis bildet sich üblicherweise aus Vorgängen aus dem Bereich des Grundvermögens und unterliegt nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit. Bei den Planansätzen für 2024 handelt es sich um die Zuschreibung zur Liegenschaft Magdeborner Straße 18c sowie kleinerer Liegenschaftsverkäufe. Die dazugehörigen Aufwendungen aus den Liegenschaftsveräußerungen resultieren aus der Ausbuchung der Restbuchwerte, diese sind unter den realisierten außerordentlichen Aufwendungen erfasst.

Das Sonderergebnis beträgt 120 T€.

4. Darstellung des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt stellt die Ein- und Auszahlungen gegenüber. Diese Liquiditätsrechnung berücksichtigt ausschließlich Vorgänge bei denen im Haushaltsjahr tatsächlich Geld fließt, also Zahlungen veranlasst werden. Die kommunale Finanzrechnung gliedert sich grob in die Bereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Per Saldo ergibt sich die Veränderung des Liquiditätsbestandes im jeweiligen Haushaltsjahr.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt sind zahlungsunwirksame Erträge wie z.B. für die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie zahlungsunwirksame Aufwendungen aus u.a. Abschreibungen nicht als Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt berücksichtigt.

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		in T€				
17	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vw-Tätigkeit	-335,8	487,7	589,0	759,4	525,8
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-547,1	-899,2	-567,9	-801,8	-1.063,0
35	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf	-882,9	-411,5	21,1	-42,3	-537,1
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	187,6	452,6	160,4	160,4	160,4
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	-1.070,50	-864,1	-139,3	-202,7	-697,6
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	469,5	1.135,0			
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HH-Jahr bereinigt	-1.540,0	-1.999,1			
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.259,9	2.810,6	2.671,4	2.468,6	1.771,0

Im Planjahr 2024 wird im ZM-Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 487,7 T€ veranschlagt, da die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten. Beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt das Defizit – 899,2 T€. Zusätzlich zu Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit über 452,6 T€ wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr über insgesamt 864,1 T€ ausgewiesen. Eine Besonderheit im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist, dass im Jahr 2024 ein Investitionskredit komplett abgelöst wird und nicht umgeschuldet werden soll. Für Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre werden weitere Mittel in Höhe von 1.135 T€ benötigt. Unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres über ca. 4.800 T€ errechnet sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.811 T€.

In den Jahren der **mittelfristigen Finanzplanung** ist von stabilen Mitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugehen. Das bedeutet, dass der Betrag der ordentlichen Kredittilgung durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt ist. Da sich jedoch der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stetig erhöht, ist der veranschlagte Finanzierungsbedarf in den Jahren 2026 und 2027 wieder negativ. Es ist davon auszugehen, dass sich die liquiden Mittel mittelfristig stetig reduzieren.

4.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt den Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln des Ergebnishaushaltes aus. Um die Auszahlung für die Tilgung von Krediten finanzieren zu können, muss hier bereits ein positiver Saldo darstellbar sein. Darüberhinausgehende Überschüsse tragen nachhaltig zur Sicherung der Leistungsfähigkeit bei.

Der Zahlungsmittelsaldo dient zunächst der Sicherung der ordentlichen Kredittilgung. In den Jahren 2024 bis 2027 deckt dieser den Betrag der ordentlichen Tilgung.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzhaushalt wie folgt ausgewiesen:

		Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		in T€				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.680,6	7.222,0	7.618,8	7.919,9	8.180,5
2	+ Zuweisungen	2.402,3	3.921,8	3.476,6	3.189,4	2.857,2
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148,8	142,4	142,6	142,6	142,8
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	232,4	277,5	277,4	277,1	269,6
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286,8	300,5	237,8	237,8	238,0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	145,0	155,0	153,0	150,0	150,0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	292,1	277,9	286,3	296,3	296,4
9	Einzahlungen aus laufender Vw-Tätigkeit	12.188,1	12.297,2	12.192,6	12.213,2	12.134,6
10	Personalauszahlungen	2.097,6	2.260,9	2.399,7	2.403,0	2.472,5
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.585,9	2.196,4	1.896,8	1.809,3	1.866,5
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32,9	41,6	30,8	28,1	25,5
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.761,5	6.221,4	6.236,0	6.201,7	6.231,3
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.045,8	1.089,0	1.040,1	1.011,4	1.012,8
16	Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	12.523,9	11.809,5	11.603,5	11.453,7	11.608,7
17	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vw-Tätigkeit	-335,8	487,7	589,0	759,4	525,8

Im Jahr 2024 wird ein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen. Die Deckung des Betrages für die ordentliche Tilgung gem. § 72 Abs. 4 SächsGemO wird erreicht.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie das geplante Investitionsprogramm 2024 sind im Finanzhaushalt unter Investitionstätigkeit abgebildet. Der Saldo aus Investitionstätigkeit gibt Aufschluss über die Höhe des bei der Gemeinde Großpösna verbleibenden Eigenanteils an Investitionen. Im Teilfinanzhaushalt B sind auf der Grundlage des Investitionsprogrammes alle geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt. Die wichtigsten Projekte werden in Kapitel 5 erläutert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit wird im Finanzhaushalt wie folgt ausgewiesen:

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		in T€				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.377,4	1.935,2	937,2	1.157,6	485,5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	310,0	0	51,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.687,4	1.935,2	988,2	1.157,6	485,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	600,0	2.051,0	349,0	10,0	10,0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.524,0	483,7	1.092,0	1.919,4	1.538,6
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	104,5	293,7	115,1	30,0	0,0
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.234,5	2.834,4	1.556,1	1.959,4	1.548,6
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-547,1	-899,2	-567,9	-801,8	-1.063,0

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit zeichnet in den Jahren 2024 bis 2027 insgesamt einen Geldmittelverbrauch. Geplante Investitionen müssen zukünftig über den vorhandenen Geldmittelbestand finanziert werden.

4.3 Entwicklung Finanzmittelbestand – Inanspruchnahme von Kassenkrediten und liquiden Mitteln

Der Finanzierungsmittelbedarf wird im Finanzhaushalt ausgewiesen und beinhaltet den Bedarf aus:

- Laufender Verwaltungstätigkeit und
- Investitionstätigkeit

Dabei zeigt sich, dass im Haushaltsjahr 2024 ein veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 411,5 T€ ausgewiesen wird. Planmäßig zeigen die Haushaltsjahre 2024, 2026 und 2027 einen Finanzierungsbedarf.

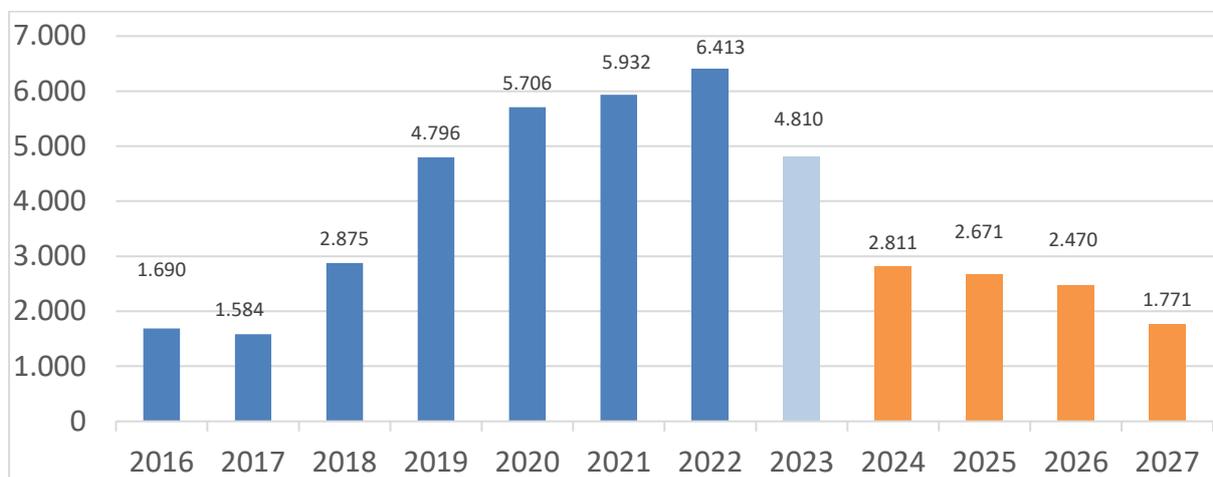
Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit, die im Haushaltjahr 2024 aus der planmäßigen ordentlichen Tilgung sowie aus einer Sondertilgung von Krediten besteht, erhöht sich im Jahr 2024 der Finanzierungsmittelbedarf auf 864,1 T€.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln:

35	veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/bedarf	-882,9	-411,5	21,1	-42,3	-537,2
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	187,6	452,6	160,4	160,4	160,4
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	-1.070,5	-864,1	-139,2	-202,7	-697,6
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	469,5	1.135,0			
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HH-Jahr bereinigt	-1.540,0	-1.999,2			
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.259,9	2.810,6	2.671,4	2.468,6	1.771,0

Eine Ermächtigung für eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant. Die ausgewiesenen Auszahlungen für übertragene Ermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 1.135,1 T€, insbesondere für Baumaßnahmen reduzieren den Bestand an liquiden Mitteln.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln in T€:



Die Kassenlage der Gemeinde ist stabil. Bisher mussten keine Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Ein Kassenkreditrahmen von 1 Mio. € steht für etwaige Liquiditätsschwankungen innerhalb des Haushaltsjahres zur Verfügung.

Das **kommunale Vorsorgevermögen** gemäß § 23 SächsFAG wurde im Haushaltsjahr 2020 vollständig aufgelöst.

4.4 Verfügbare Mittel nach § 72 Abs. 4 S.2 SächsGemO

Verfügbare Mittel, welche zur Deckung von Defiziten bei der Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden können, setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- verfügbare Mittel im Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und
- verfügbare Mittel im voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die Mittel dürfen nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sein.

	Haushaltsplanung 2023	Haushaltsplanung 2024
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HJ (§ 3 Abs. 1 Nr. 54 SächsKomHVO)	6.800.000 €	4.810.000 €
+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln (§ 3 Abs. 1 Nr. 50 SächsKomHVO) Zeile 50	-1.082.946 €	-1.546.600 €
- Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 52 SächsKomHVO)	0 €	0 €
- Mittel die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im HJ keine Auszahlung veranschlagt worden ist (Vorsorgevermögen)	0 €	0 €
+ Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil von Zahlungsverpflichtungen	-187.600 €	- 452.662 €
Inanspruchnahme von Rückstellungen	700 €	5.000 €
= Verfügbare Mittel	5.528.754 €	3.711.062 €

Im Jahr 2024 können verfügbare Mittel im Anfangsbestand der liquiden Mittel nachgewiesen werden. Davon ist die voraussichtliche Inanspruchnahme von Rückstellungen (5.000 €) abzuziehen. Es verbleiben im Haushaltsjahr 2024 Ersatzdeckungsmittel in Höhe von 3.711 T€, die zur Deckung der nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit heraus erwirtschafteten ordentlichen Kreditleistung herangezogen werden können.

5. Erhebliche Investitionen und Auswirkungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten mit Ansätzen im Haushaltsjahr 2024 versehenen Investitionen erläutert werden.

Mit Fördermitteln finanzierte Investitionen stehen in der Ausführung unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung, was bedeutet, dass die Maßnahmen nur bei Fördermittelzusage durch die entsprechende Behörde ausgeführt werden.

Baumaßnahme	Investitionen	Fördermittel	Eigenmittel
Erweiterungsbau modulare Container GS	1.200.000 €	517.000 €	683.000 €
Umbau Kita zum Hort (Restleistungen)	200.000 €	134.000 €	66.000 €
Jugendfläche am See (KJR LK Leipzig) 2024 und 2025	420.000 €	361.000 €	59.000 €
Lückenschluss Tensaweg	100.000 €	80.000 €	20.000 €
Ortsbild Großpösna	140.000 €	112.000 €	28.000 €
Erschließung Integrationscampingplatz (bis 2027)	1.150.000 €	805.000 €	345.000 €

Modularer Erweiterungsbau Grundschule

Im Zuge der Gespräche zur Etablierung einer weiterführenden Schule und der damit verbundenen Anforderung zur Schaffung einer Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines Schulgebäudes hat sich ergeben, dass ebenso die bestehenden Kapazitäten in der Grundschule langfristig nicht ausreichen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, Mittel für einen modularen Erweiterungsbau freizugeben.

Integrationscampingplatz am Störmthaler See

Das Stadt-Umland-Projekt Integrationscampingplatz bedarf großer Anstrengungen aller beteiligten Akteure. Die Gemeinde Großpösna hat für die äußere Erschließung und die damit verbundene Schaffung der Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. Dieses Projekt wird aus §4-Mittel refinanziert.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Die planmäßige Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde in den Auszahlungen des Finanzplanes berücksichtigt. Der Ergebnisplan bleibt hiervon unberührt.

Langfristige Rückstellungen werden im letzten Jahresabschluss zum 31.12.2022 für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 214.375 € ausgewiesen. Eine geringe Auflösung in Höhe von 5 T€ ist im Planungszeitraum eingestellt.

7. Erläuterung zur Vermögensrechnung

7.1 Übersicht über das Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde Großpösna zum Stand 31.12.2022 wird wie folgt ausgewiesen:

✓ 1. Anlagevermögen		37.559.310 €
davon		
	▪ Immaterielles Vermögen	38.382 €
	▪ Sachanlagevermögen	33.057.236 €
	▪ Finanzanlagevermögen	4.463.692 €
✓ 2. Umlaufvermögen		6.840.754 €
darunter		
	▪ Vorräte	
	▪ liquide Mittel	6.412.760 €
	▪ Forderungen	427.995 €
✓ 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
✓ 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00 €
✓ Bilanzsumme Aktiva		44.400.064 €

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ergibt sich, indem die Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch die Summe der für das Planjahr veranschlagten Abschreibungen dividiert wird.

Zum 31.12.2022 beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens 36 Jahre. Folgende Zahlen aus der Anlagenübersicht liegen der Berechnung zugrunde:

➤ Anschaffungs- u. Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens per 31.12.2022	58.863.750 €
➤ Abschreibungen im Jahr 2022	1.617.718 €

7.2 Übersicht über die Verbindlichkeiten

Im Planungszeitraum wird der Kapitaldienst für die Verbindlichkeiten aus Krediten wie folgt ausgewiesen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in T€						
Schuldenstand 01.01.	1.506	1.313	1.126	673	513	353	193
Neuaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung	198	187	453	160	160	160	87
Stand 31.12.	1.308	1.126	673	513	353	193	106

Die durchschnittliche Tilgungsdauer wird errechnet als Quotient aus der Summe der zum 01.01. des Haushaltsjahres veranschlagten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Schuldenstand) und der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten einschließlich der Auszahlungen für die Tilgung von Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

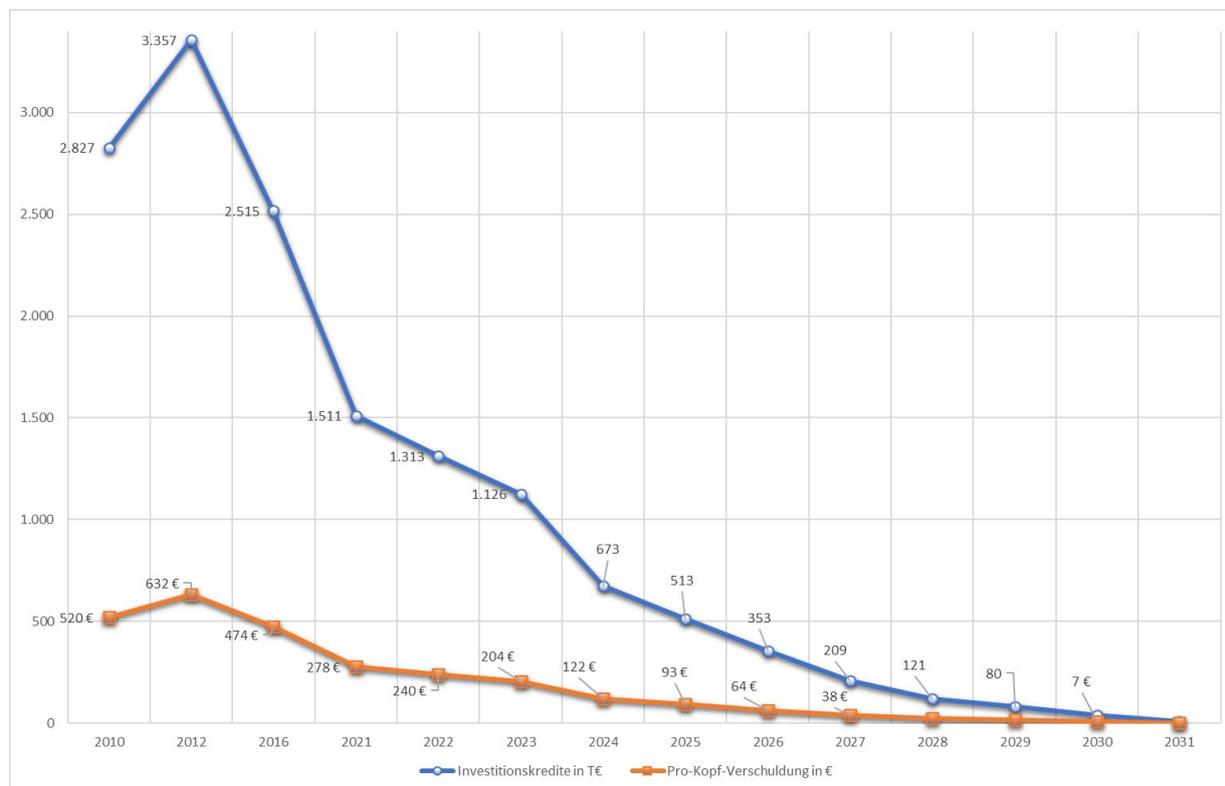
Kreditverbindlichkeiten per 01.01.2024	1.125.712 €
Verbindlichkeiten aus L+L per 01.01.2024	250.000 €
Tilgung 2024	452.662 €
Durchschnittliche Tilgungsdauer	2,49 Jahre

Auch wenn die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens zum 01.01.2024 aufgrund des noch fehlenden Jahresabschlusses 2023 nicht exakt berechnet werden kann, ist die Fristenkongruenz gegeben, d.h. die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt deutlich unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Gemäß Ziffer I. 1. C. aa. VwVKomHWi beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** zum 01.01.2024 **249 EUR** (5.519 Einwohner per 30.06.2023).

Der erhöhte Tilgungsanteil im Jahr 2024 resultiert aus einer Restkreditsumme, die nicht umgeschuldet, sondern in voller Höhe zum Zeitpunkt der Zinsbindungsfrist komplett getilgt werden soll. Damit soll die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert werden.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Standes der Kreditverbindlichkeiten und die Pro-Kopf-Verschuldung bezogen auf die Kreditverbindlichkeiten ohne die Neuaufnahme von Investitionskrediten:



Zusätzlich zu den Kreditverbindlichkeiten sind die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zu betrachten. Diese betragen zu Beginn des Jahres 2024 voraussichtlich ca. 250 T€. Der voraussichtliche Bestand zum Jahresende 2024 wurde kaufmännisch auf 290 T€ geschätzt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Wertpapierschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

8. Entwicklung Gesamtergebnis, Rücklagen und Basiskapital

Rücklagen stellen den variablen Teil der Kapitalposition dar. Sie werden aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und / oder wegen satzungsmäßiger Vorgaben gebildet. Ihnen liegen nicht zwingend liquide Mittel zu Grunde. Gemeinsam mit dem Basiskapital stellen sie die Kapitalposition der Kommune dar. Ein positiv erwirtschaftetes ordentliches Ergebnis erhöht die Kapitalposition, ein Verlust mindert sie.

Basierend auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entwickeln sich die Kapitalposition und die Rücklagen in der Vermögensrechnung wie folgt:

	ERGEBNIS 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
ordentliches Ergebnis	710	-925	-104	-29	111	-113
Sonderergebnis	118	310	120	51	0	0
Gesamtergebnis	828	-615	16	22	111	-113
Verrechnung Fehlbetrages gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0	442	423	446	473	469
Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO						
veranschlagtes Gesamtergebnis	828	-173	439	468	584	356
Zuführung/Entnahme aus Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	710	-173	319	417	584	355
Zuführung/Entnahme aus Rücklage des Sonderergebnisses	118	0	121	51	0	0
Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	6.825	6.652	6.971	7.388	7.972	8.327
Stand der Rücklage des Sonderergebnisses	1.674	1.674	1.795	1.846	1.846	1.846
Basiskapital	12.425	11.983	11.561	11.115	10.642	10.173
Sockelbetrag Basiskapital § 72 Abs. 3 SächsGemO	4.443	4.443	4.443	4.443	4.443	4.443
Gesamtkapital	20.925	20.310	20.326	20.348	20.459	20.346

Hinweis: Rundungsdifferenzen enthalten, Muster 21 für exakte Werte beachten!

Zum Haushaltsausgleich gelten seit dem 1. Januar 2018 neue Regelungen. Demnach kann der auf das bis zum 31. Dezember 2017 angeschaffte Vermögen entfallende verrechenbare Fehlbetrag direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinde inwieweit eine Verrechnungsmöglichkeit angewendet wird. Die Höhe des Verrechnungsbetrages ist unabhängig vom im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis. Die Gemeinde Großpösna macht von der Verrechnungsmöglichkeit in voller Höhe Gebrauch. Damit geht jedoch ein Werteverzehr des Basiskapitals einher.

Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO errechnet sich für den Planungszeitraum wie folgt:

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen					
Abschreibungen gesamt	1.782.120	1.763.520	1.748.580	1.748.850	1.748.420
=- davon Alt-Investitionen	1.325.160	1.276.230	1.252.280	1.247.050	1.236.620
=- davon Neu-Investitionen	456.960	487.290	496.300	501.800	511.800
Aufwendungen aus Veräußerung und Abgang von Alt-Vermögen	0	0	0	0	0
Erträge					
Auflösung von Sonderposten	1.182.940	1.171.530	1.129.750	1.099.750	1.108.980
=- davon Alt-Investitionen	883.350	853.470	806.470	773.910	767.940
=- davon Neu-Investitionen	299.590	318.060	323.280	325.840	341.040
Erträge aus Zuschreibungen und Veräußerungen von Alt-Vermögen	0	120.340	0	0	0
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis zur Verrechnung gemäß § 72 GemO	441.810	422.760	445.810	473.140	468.680
Fehlbetrag Sonderergebnis zur Verrechnung gemäß § 72 GemO	0	0	0	0	0
Fehlbetrag zur Verrechnung gemäß § 72 GemO	441.810	422.760	445.810	473.140	468.680

Zum 31. Dezember 2023 weist die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** voraussichtlich einen Wert von 6.652 T€ aus. Nach Berücksichtigung des geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis 2023 und der Verrechnung mit dem Basiskapital ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand von 6.971 T€ am Ende des Jahres. In den Folgejahren können der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis durch eine Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gedeckt werden. Das veranschlagte Gesamtergebnis der Jahre 2025 bis 2026 kann der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Am Ende des Planungszeitraumes der Mittelfristplanung ergibt sich eine Rücklage von voraussichtlich 8.328 T€, wobei 2.906 T€ durch Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO entstanden sein werden.

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** wird voraussichtlich ebenfalls steigen und wird zum Betrachtungszeitpunkt 2027 bei 1.845 T€ liegen. Planmäßig wird nur in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Sonderergebnis gerechnet.

Der letzte beschlossene Jahresabschluss ist der zum 31.12.2022. Veränderungen im Anlagevermögen und Nachaktivierungen auf bestehende Anlagen sind zeitlich schwer einzuplanen. Die Auswirkungen aufgrund eines möglichen Umswitcheffektes und damit auf die Entwicklung der Sonderrücklage lassen sich zum derzeitigen Stand nicht vorhersagen. Bei Nutzung der Wahlrechte würde dies jedoch zu einer erheblichen Erhöhung der Sonderrücklage führen. Sobald von der Verrechnungsmöglichkeit für Altinvestitionen künftig Gebrauch gemacht wird, wird sich das **Basiskapital** weiter verringern. Dies ist möglich bis zu einem Drittel des per 31. Dezember 2017 vorhandenen Basiskapitals. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde dieser Betrag festgeschrieben. Das eingriffssichere Basiskapital beläuft sich auf 4.442.932 €

9. Haushaltsausgleich

Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zum 01.01.2018 wurden die Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich neu geregelt.

Gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO ist der Nachweis über den Haushaltsausgleich auf der Grundlage des geplanten Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie der Liquidität (Finanzhaushalt) zu erbringen. Wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Die Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2024 das geplante negative ordentliche Ergebnis über 103.790 € (Nr. 19) mit dem positiven Sonderergebnis über 120.340 € (Nr. 22) ausgleichen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt 439.310 € (Nr. 28). Das Gesamtergebnis (Nr. 23) beträgt 16.550 €. Für den Haushaltsausgleich wird jedoch das negative ordentliche Ergebnis mit dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO über 422.760 € (Nr. 26) verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 318.970 € zugeführt. Das positive Sonderergebnis in Höhe von 120.340 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erfüllt die Gemeinde die erste Voraussetzung für den Haushaltsausgleich im Planjahr.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es ferner erforderlich, dass der im Finanzhaushalt ausgewiesene Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung deckt. Dies ist im vorliegenden Finanzhaushalt 2024 der Fall.

Die Gemeinde Großpösna erfüllt die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich gemäß Sächsischer Gemeindeordnung und ist nicht verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen.

10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Sicherheiten zugunsten Dritter übernommen.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit sind 2024 folgende Aufwendungen im Haushaltsplan der Gemeinde eingeplant:

AZV Parthe	STEA / Betriebskosten-Umlage	31.000 EUR
AZV Espenhain	Allgemeine Umlage	7.100 EUR
ZVWALL	Umlage Straßenentwässerung	53.000 EUR
ZV Bornaer Land	Umlage TW	800 EUR
ZV Parthenaue	Umlage Gewässerunterhaltung	85.500 EUR
Tourismusvereine	Umlage	8.000 EUR
Grüner Ring Leipzig	Umlage	2.500 EUR
Sächs. Städte- und Gemeindetag (SSG)	Umlage	3.850 EUR
ZV Kommunales Forum	Allgemeine Umlage /Projekte	7.400 EUR
Schola Oecologica	Umlage	1.500 EUR
Bergbau-Technik-Park andere	Umlage	6.020 EUR

Die Gemeinde ist weiterhin alleinige Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH. Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Risiken für die Gemeinde absehbar.

Großpösna, den 05.01.2024



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister